



Informationen über den weiteren Ablauf des Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2014/15

Mit Abschaffung der Studienbeiträge entfällt ab Wintersemester 2014/15 die Möglichkeit, das Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen bei der KfW zu beantragen. Auch wird die KfW bei bestehenden Darlehen keine weiteren Auszahlungen ab Wintersemester 2014/15 vornehmen.

Die KfW wird das Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen weiterhin betreuen und Sie hierüber schriftlich informieren. Das Darlehen wird zu den im Rahmendarlehensvertrag getroffenen Regelungen fortgeführt, ohne dass weitere Auszahlungen an die Hochschule erfolgen.

In der Auszahlungsphase befindliche Darlehen verbleiben bis zur Erreichung der maximalen Förderhöchstdauer (maximal bis zum 17. Semester) in dieser Phase, solange bei unterstellter Erhebung von Studienbeiträgen die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Niedersachsen Studienbeitragsdarlehens erfüllt gewesen wären. Sie werden also, was den Beginn der Karenzphase angeht, nicht schlechter gestellt als bisher. Das bedeutet aber auch, dass die KfW von der HBK Braunschweig weiterhin einen Nachweis über die Fortsetzung des Studiums erhält.

Nach Beendigung der Auszahlungsphase gibt es weiterhin eine maximal 24 Monate dauernde Karenzphase, in der keine Zins- und Tilgungsleistungen erbracht werden müssen. Nach Ablauf der Karenzphase erhalten Sie – rechtzeitig vor Beginn der Tilgungsphase – von der KfW eine Mitteilung über die Höhe der valutierenden Darlehenssaldos und den Tilgungsplan.

Die KfW bleibt Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zum Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Infocenter unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539-9003 (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr).

Ihr Immatrikulationsamt der HBK Braunschweig